

VITALAKADEMIE
akademie mea vita gmbh, Langgasse 1-7, 4020 Linz,
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das gesamte Bildungsangebot der akademie mea vita GmbH (im Folgenden kurz "VITALAKADEMIE"), wie insbesondere Schulungen, Kurse, Lehrgänge sowie Aus- und Weiterbildungen. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Maßgeblich ist die jeweilige Fassung der AGB im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
- 1.2. Tritt die „VITALAKADEMIE“ als Vermittler für andere Rechtsträger (wie zB etwa Drittanbieter von Fernstudien) auf, so kommt das Vertragsverhältnis zwischen dem vertretenen Rechtsträger und dem Kunden nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des vertretenen Rechtsträgers zustande. Die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des vertretenen Rechtsträgers ergeben sich aus der Anmeldung. Hinweis: Zertifizierungen der "VITALAKADEMIE" (zB Ö-Cert) gehen diesfalls nicht auf den jeweiligen Rechtsträger über.
- 1.3. Zertifizierungen (zB Ö-Cert) verbleiben bei der "VITALAKADEMIE" und werden in keinem Fall auf andere Personen oder andere Rechtsträger übertragen.
- 1.4. Soweit in diesen AGB der Begriff „Bildungsangebot“ angeführt ist, so ist darunter immer ein Bildungsangebot der "VITALAKADEMIE" zu verstehen, welches von der "VITALAKADEMIE" über die Website www.vitalakademie.at digital angeboten wird.

2. Leistungsumfang

- 2.1. Die "VITALAKADEMIE" führt offene Veranstaltungen gemäß den Beschreibungen in ihrem Katalog und/oder auf ihrer Bildungsplattform www.vitalakademie.at angeführten Beschreibungen durch.
- 2.2. Die "VITALAKADEMIE" behält sich aber auch vor, Bildungsangebote ohne Ankündigung oder Bewerbung abzuhalten. Auch für diese gelten die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1. Der Kunde muss bei Abschluss des Vertrages volljährig sein. Bei minderjährigen Kunden ist die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 3.2. Ist der Besuch eines Bildungsangebots an bestimmte persönliche Voraussetzungen bzw. Zulassungsbedingungen gebunden, welche bei der Beschreibung des jeweiligen Bildungsangebots angeführt sind, so sind diese vom Kunden zu erfüllen, ansonsten er nicht teilnahmeberechtigt ist.
- 3.3. Das Recht zum Besuch eines Bildungsangebots kann vom Kunden nicht einseitig auf Dritte übertragen werden.
- 3.4. Die "VITALAKADEMIE" behält sich das Recht vor, die Anmeldung eines Kunden für ein Bildungsangebot ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 3.5. Die Teilnehmeranzahl der Bildungsangebote wird aus Qualitätsgründen oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen beschränkt gehalten. Die Zulassung zu einem Lehrgang und/oder Seminar erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

4. Gesetzliche Rücktrittsrechte

Dem Kunden stehen alle gesetzlichen Rücktrittsrechte zu, und zwar insbesondere nach **§ 3a KSchG**, **§ 12 VKrG** und dem **FAGG**. Der Kunde erhält mit der Anmeldebestätigung die notwendigen Rücktrittsbelehrungen und Muster-Rücktrittsformulare gesondert. Alternativ kann er diese Dokumente auch von der Website www.vitalakademie.at downloaden.

Zur Wahrung der jeweils anwendbaren Rücktrittsfrist ist es ausreichend, wenn der Kunde mit der „VITALAKADEMIE“ in einer nachweislichen Form in Verbindung tritt und den Rücktritt zur Kenntnis bringt. Für die Fristwahrung ist das Datum des Eingangs des Rücktritts maßgeblich.

5. Einräumung eines Stornierungsrechts für Präsenzkurse

Dem Kunden wird neben den gesetzlichen Rücktrittsrechten über diese Rechte hinausgehend nach den folgenden Bedingungen freiwillig ein Recht zur Stornierung des gebuchten Präsenzkurses eingeräumt:

Sofern kein Rücktritt vom Vertrag über eines der gesetzlichen Widerrufsrechte erfolgt, etwa weil die Widerrufsfrist bereits abgelaufen ist, kann der Kunde unter der Voraussetzung der Zahlung eines Stornoentgeltes an die VITALAKADEMIE vom Vertrag zurücktreten. Das Stornoentgelt ist der Höhe nach wie folgt festgelegt:

- Bis zum 21. Tag vor Kursbeginn ist der Rücktritt kostenfrei.
- Das Stornoentgelt beträgt im Fall eines Rücktritts zwischen dem 20. bis einschließlich 1. Tag vor Kursbeginn 30% des vereinbarten Kursentgelts.
- Bei Rücktritt ab dem Tag des Kursbeginns oder bei Nichtteilnahme am Kurs beträgt das Stornoentgelt 100% des vereinbarten Kursentgelts.

Für die Fristwahrung ist das Datum des Einlangens des Rücktritts bei der VITALAKADEMIE maßgeblich. Das Stornoentgelt ist mit Wirksamkeit der Rücktrittserklärung fällig und unabhängig von den Rücktrittsgründen und einem allfälligen Verschulden zu bezahlen.

6. Ausschluss von störenden Teilnehmern und Rückerstattungsregelung bei Präsenzkursen

- 6.1. Sollte ein Kunde während eines Präsenzkurses durch ungebührliches Verhalten, das den Unterricht stört oder die Hausordnung der VITALAKADEMIE verletzt, auffällig werden, behält sich die VITALAKADEMIE das Recht vor, den Kunden nach einmaliger Abmahnung, welche sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen kann, vom weiteren Unterricht auszuschließen.
- 6.2. Wichtige Gründe, die die VITALAKADEMIE zum Ausschluss eines Kunden berechtigen liegen unter anderem vor, falls:
 - Der Kunde durch sein Verhalten die ordnungsgemäße und zielgerichtete Abwicklung des Bildungsangebotes beeinträchtigt;
 - Der Kunde sich respektlos und/oder aggressiv gegenüber anderen Teilnehmern und/oder dem Lehrpersonal verhält;
 - Hinsichtlich des Kunden berechnete Beschwerden anderer Kursteilnehmer an die VITALAKADEMIE herangetragen werden.
- 6.3. Vor einem Ausschluss wird dem Kunden eine angemessene Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt, um eine faire und transparente Entscheidung zu gewährleisten. Eine sofortige Ausschlussentscheidung seitens der VITALAKADEMIE erfolgt nur dann, wenn eine sofortige Gefährdung des Unterrichtsablaufs oder der Sicherheit anderer Teilnehmer vorliegt.
- 6.4. Im Falle eines Ausschlusses vom weiteren Unterricht erhält der Kunde für die bereits besuchten Kurseinheiten keine Rückerstattung des bereits gezahlten Preises retour. Eine anteilige Rückerstattung erfolgt nur für die Kurseinheiten, die vom Kunde aufgrund des Ausschlusses aus dem Unterricht nicht mehr besucht werden konnten.
- 6.5. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass der Ausschluss des Kunden vom weiteren Unterricht unberechtigt war, so erhält der Kunde die gesamten Kurskosten für das gewählte Bildungsangebot, bei dem er ausgeschlossen wurde, zurück.
- 6.6. Sollte der Kunde mittels ärztlichen Attests nachweisen, dass das Verhalten, das zum Ausschluss führte, auf außergewöhnliche persönliche Umstände zurückzuführen ist (z.B. gesundheitliche Einschränkungen), so ist die VITALAKADEMIE bemüht, eine Lösung zu finden, die sowohl den Bedürfnissen des Kunden als auch den Anforderungen des Unterrichts gerecht wird. In einem solchen Fall kann eine nachträgliche Rückerstattung oder eine alternative Lösung (z.B. die Teilnahme an einem späteren Kurs) in Erwägung gezogen werden.

7. Lieferung des Lehrmaterials / Zugang zum Download-Center bzw. virtuellen Klassenzimmer

- 7.1. Nach Wahl der „VITALAKADEMIE“ stellt diese dem Kunden Lehrunterlagen in elektronischer Form durch direkte Übermittlung von ausdrückbaren Dokumenten oder über den internen Bereich der verwendeten E-Learning-Bildungsplattform bzw. eines geeigneten Downloadportals zum Download zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Übermittlung von Lehrunterlagen in ausgedruckter Form bzw. in Papierform besteht nicht.
- 7.2. Die Zurverfügungstellung der Lehrunterlagen erfolgt nach Rechtswirksamkeit des Vertrages und Zahlung des vereinbarten Entgeltes bzw. im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung nach Eingang der ersten vereinbarten Rate.

8. Entgelt und Zahlungsbedingungen

- 8.1. Für alle Bildungsangebote gelten, sofern in der Anmelde- oder Auftragsbestätigung der "VITALAKADEMIE" an den Kunden nichts anderes vereinbart ist, die in den aktuellen Katalogen, sowie auf den Bildungsplattformen bzw. im Anmeldeformular genannten Preise inklusive einer allfälligen Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
- 8.2. Die für die Bildungsangebote angegebenen Preise verstehen sich immer pro Person, es sei denn, dass bei einem Bildungsangebot ausdrücklich etwas anderes angeführt ist.
- 8.3. Das vereinbarte Entgelt umfasst die gesamten Kosten des von ihm gebuchten Bildungsangebots, mit Ausnahme der Selbsterfahrungskosten im Zusammenhang mit der Ausbildung LSB (Lebens- und Sozialberatung), welche gesondert zur Verrechnung kommen, Kosten für das Lehrbuch bei der Ausbildung zur Ordinationsassistentin sowie Kosten für eigene Fräseraufsätze bei der Grundausbildung Fußpflege. Sonstige Zusatzkosten werden nicht verrechnet, sofern auf eine solche Verrechnung nicht ausdrücklich hingewiesen bzw. eine solche Verrechnung von der "VITALAKADEMIE" ausdrücklich vorbehalten wird.
- 8.4. Bei den Bildungsangeboten „Kosmetik & Fußpflege“ sind die Kosten für Verbrauchsmaterialien nicht vom vereinbarten Kursentgelt umfasst. Die Kosten für die Verbrauchsmaterialien betreffend diese Bildungsangebote sind sohin nicht im Kursentgelt enthalten. Die hierfür voraussichtlichen Kosten werden in der Anmeldebestätigung angeführt und die tatsächlich anfallenden Kosten bei Kursbeginn dem Kunden gegenüber sodann gesondert in Rechnung gestellt.
- 8.5. Der Kunde ist für die Beantragung von Förderungen selbst verantwortlich. Die „VITALAKADEMIE“ übernimmt keine Beantragung von Förderungen für den Kunden und leistet weder Gewähr noch haftet sie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Förderantrag oder eine positive Entscheidung der Förderstelle (Förderungszusage oder -gewährung). Weiters haftet die „VITALAKADEMIE“, im Falle einer Förderungszusage oder -gewährung, nicht für deren fortlaufendes Bestehen während der gesamten Dauer des Bildungsangebots/Lehrgangs des Kunden. Sofern eine Förderungszusage oder -gewährung hinsichtlich eines Bildungsangebots/Lehrgangs aufgrund eines Abbruchs durch den Kunden oder aufgrund eines negativen Lehrgangsabschlusses (Nichtbestehen der Prüfung/en) des Kunden entzogen wird, ist die „VITALAKADEMIE“ berechtigt, die durch die Teilnahme des Kunden am Kurs entstandenen Kosten (das sind die in den aktuellen Katalogen, sowie auf den Bildungsplattformen bzw. im Anmeldeformular genannten Preise inklusive einer allfälligen Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe, sofern zwischen „VITALAKADEMIE“ und dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde) direkt gegenüber den Kunden abzurechnen.
- 8.6. Das vereinbarte Entgelt ist binnen 14 Tagen ab Übermittlung der Rechnung an die "VITALAKADEMIE" zur Gänze zur Zahlung durch Überweisung auf das in der Rechnung angeführte Geschäftskonto der "VITALAKADEMIE" fällig. Barzahlungen werden – sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart – grundsätzlich nicht angenommen.
- 8.7. Erfolgt die Ausstellung einer Rechnung erst nach Eintritt der Rechtswirksamkeit des Vertrages, so beginnt der Fristenlauf für die Fälligkeit mit dem Datum des Zugangs der Rechnung beim Kunden.

- 8.8. Der Kunde kann zwischen einer elektronischen Rechnung und einer kostenlosen Papierrechnung wählen. Die "VITALAKADEMIE" übermittelt Rechnungen elektronisch an die vom Kunden als elektronische Rechnungsanschrift bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder über ausdrücklichen Wunsch per Post. Eine elektronisch übermittelte Rechnung gilt mit der Bereitstellung der Nachricht im Posteingang des Kunden als zugestellt. Der Kunde ist in diesem Zusammenhang bei der Nutzung von E-Mail verpflichtet, die von ihm benutzten Spam- oder Junk-Filter so einzustellen, dass Nachrichten, welche von der Domäne „vitalakademie.at“ versendet wurden, nicht automatisch ausgefiltert werden (WHITE-LIST-Policy).

9. Ratenzahlungen

- 9.1. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) des Kunden an die "VITALAKADEMIE" ist im Falle der Vereinbarung einer Ratenzahlung gewünscht, aber für den Kunden nicht verpflichtend.
- 9.2. Im Falle der Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Kunden an die "VITALAKADEMIE", verpflichtet sich der Kunde, dass am Fälligkeitstag des Einzugs eine ausreichende Deckung auf dem Einzugskonto besteht, damit der Einzug durchgeführt werden kann.
- 9.3. Im Falle nicht ausreichender Deckung gehen die Retourkostenspesen, welche von der Bank in diesem Fall verrechnet werden, zu Lasten des Kunden.

10. Bearbeitungskosten für Ratenzahlungsvereinbarung

- 10.1. Im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung hat der Kunde einen Zuschlag zum Preis des Bildungsangebots zu bezahlen, damit der dadurch bei der "VITALAKADEMIE" entstehende Mehraufwand abgedeckt wird. Der Zuschlag wird entweder bei unmittelbarer Buchung inklusive Ratenzahlung vor Buchung bekanntgegeben und aufgeschlüsselt oder im Falle einer später abgeschlossenen Ratenvereinbarung vor Abschluss dieser gesonderten Ratenvereinbarung.
- 10.2. Im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung bis maximal drei Teilzahlungsbeträgen beträgt der Zuschlag zum vereinbarten Entgelt für das gebuchte Bildungsangebot 3%.
- 10.3. Im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung von mehr als drei Teilzahlungsbeträgen (sohin ab vier Teilzahlungsbeträgen) beträgt der Zuschlag zum vereinbarten Entgelt für das gebuchte Bildungsangebot 5%.
- 10.4. Die letzte Rate ist jedoch spätestens eine Woche vor dem geplanten Ende des gebuchten Bildungsangebotes vom Kunden an die "VITALAKADEMIE" zu bezahlen, widrigenfalls der Teilnehmer von einer Abschlussprüfung bis zur Leistung der Restzahlung ausgeschlossen werden kann.

11. Gutscheine und Gutschriften

- 11.1. Die "VITALAKADEMIE" führt offene Veranstaltungen gemäß den Beschreibungen in ihrem Katalog und/oder auf ihrer Bildungsplattform www.vitalakademie.at angeführten Beschreibungen durch. Bei einzelnen Bildungsangeboten in ihrem Katalog und/oder auf ihrer Bildungsplattform www.vitalakademie.at tritt die „VITALAKADEMIE“ als Anbieter und Veranstalter auf. Diese Bildungsangebote werden sohin von der „VITALAKADEMIE“ als Anbieter und zugleich Veranstalter durchgeführt. Neben der „VITALAKADEMIE“ treten in ihrem Katalog und/oder auf der Bildungsplattform www.vitalakademie.at bei einigen Bildungsangeboten vereinzelt auch Partnerunternehmen bzw Kooperationspartner auf.
- 11.2. Der Kunde findet diese Information, nämlich ob ein Bildungsangebot direkt von der „VITALAKADEMIE“ oder von Partnerunternehmen bzw Kooperationspartner angeboten und veranstaltet wird, direkt in der Beschreibung des jeweiligen Bildungsangebots in ihrem Katalog und/oder auf ihrer Bildungsplattform www.vitalakademie.at.
- 11.3. Bei Bildungsangeboten, bei welchen die „VITALAKADEMIE“ sowohl als Anbieter und Veranstalter auftritt, ist es möglich die Kursgebühren mittels Gutscheines oder Gutschrift zu bezahlen. Dieser Gutschein bzw diese Gutschrift kann jedoch ausdrücklich nur bei Buchungen von Bildungsangeboten eingelöst werden, welche ausschließlich von der „VITALAKADEMIE“ als Anbieter und Veranstalter durchgeführt werden.
- 11.4. Dieser Gutschein bzw diese Gutschrift kann ausdrücklich nicht bei Bildungsangeboten von Partnerunternehmen bzw Kooperationspartnern eingelöst werden, welche über die Bildungsplattform www.vitalakademie.at Bildungsangebote im eigenen Namen und auf eigene Rechnung präsentieren und anbieten.

12. Technische Voraussetzungen und Telekommunikationskosten

- 12.1. Je nach gebuchtem Bildungsangebot ist es möglich, dass digitale Inhalte oder Medien zur Verfügung gestellt werden. Die zum Abruf dieser Medien notwendigen technischen Einrichtungen bzw. Endgeräte (PC, Smartphone, Tablet) werden von der "VITALAKADEMIE" nicht an den Kunden zur Verfügung gestellt und sind im Entgelt für das gebuchte Bildungsangebot nicht enthalten. Diese technischen Einrichtungen bzw. Endgeräte sind vom Kunden selbst beizustellen, sofern dies für das gebuchte Bildungsangebot erforderlich sein sollte.
- 12.2. Die für den Abruf erforderlichen Datendienste bzw. Internetzugänge werden von der "VITALAKADEMIE" ebenfalls nicht zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung dieser Inhalte im Rahmen eines gebuchten Bildungsangebotes ist es daher erforderlich, dass der Kunde selbst einen Internetzugang über einen geeigneten Internet-Provider hat.

13. Verzug

- 13.1. Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden mit den vereinbarten Entgelten gelten Verzugszinsen in der jeweils gesetzlichen Höhe als vereinbart.
- 13.2. Die "VITALAKADEMIE" behält sich das Recht vor, bei einem verschuldeten Zahlungsverzug des Kunden, diesen solange vom Besuch des von ihm gebuchten Bildungsangebots auszuschließen, bis die rückständigen Entgelte bzw. Raten auf dem Konto der "VITALAKADEMIE" eingegangen sind.
- 13.3. Leistet der Kunde auf eine Mahnung der „VITALAKADEMIE“ nicht, so ist der Kunde spätestens im Zeitpunkt des Zugangs der Mahnung bei ihm in Verzug. Sofern bestimmte Fälligkeitstage vereinbart sind, so gerät der Kunde auch ohne Übermittlung einer Mahnung in Verzug, wenn die vereinbarten Fälligkeitstage vom Kunden nicht eingehalten werden.

14. Gewährleistung und Haftung

- 14.1. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Leistungen gegenüber der "VITALAKADEMIE", die über den Umfang des gebuchten Bildungsangebots bzw. des abgeschlossenen Vertrages hinausgehen.
- 14.2. Der Kunde wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass nicht alle Bildungsangebote eine Berufsausbildung darstellen und auch nicht zwingend für die Erlangung einer bestimmten Befähigung geeignet sind. Ob es sich beim jeweiligen Bildungsangebot um eine Berufsausbildung handelt oder das Bildungsangebot geeignet ist, die persönliche Befähigung zur Erlangung einer bestimmten Gewerbeberechtigung zu erlangen, ist bei der jeweiligen Beschreibung des Bildungsangebotes im Katalog der Vitalakademie oder auf der Website www.vitalakademie.at angeführt.
- 14.3. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der "VITALAKADEMIE" und deren Angestellten, Auftragnehmern/-innen oder sonstigen Erfüllungsgehilfen/-innen für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Diese Einschränkung gilt bei Verbrauchergeschäften iSd KSchG ausdrücklich nicht für Personenschäden.
- 14.4. Die "VITALAKADEMIE" übernimmt keine Gewähr für Druck- bzw. Schreibfehler in ihren Publikationen und Internet-Seiten.
- 14.5. Bei Vorliegen eines Unternehmergeeschäfts beträgt die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüchen gegen die "VITALAKADEMIE" abweichend von der gesetzlichen Regelung ein Jahr.
- 14.6. Außerdem ist bei Vorliegen eines Unternehmergeeschäfts die Höhe des allfälligen Ersatzanspruches mit der Höhe der bestehenden Haftpflichtversicherung der "VITALAKADEMIE" beschränkt, wobei festzuhalten ist, dass hier eine angemessene Höhe versichert ist, nämlich mit € 1.000.000,00 (in Worten: Euro eine Million).
- 14.7. Nachteile bzw. Schadenersatzansprüche, die dem Kunden aus Terminverschiebungen und/oder Berichtigungen und/oder durch den Wechsel des Veranstaltungsortes entstehen, können vom Kunden bei nur leicht fahrlässigem Verhalten der "VITALAKADEMIE" nicht im Wege des Schadenersatzes geltend gemacht werden. Bei Vorliegen eines Unternehmergeeschäfts werden derartige Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber der Vitalakademie vollständig ausgeschlossen.
- 14.8. Die von der „VITALAKADEMIE“ verliehenen Zeugnisse für deren Bildungsangebote sind grundsätzlich solche einer privaten Akademie ohne Rechtsanspruch auf Anerkennung durch staatliche Bildungsinstitutionen, es sei denn, bei dem jeweiligen Bildungsangebot ist die staatliche Anerkennung als öffentliche Schule zugesagt, wie zB beim Masseur nach dem MMHG, oder dem Kolleg für Sozialpädagogik.

15. Unterbrechung und Änderung eines Bildungsangebots

- 15.1. Die Möglichkeit zur einseitigen Unterbrechung der Inanspruchnahme eines Bildungsangebots durch den Kunden ist nicht zulässig und auch nicht Vertragsinhalt.
- 15.2. Seitens der "VITALAKADEMIE" besteht bei Vorliegen besonderer persönlicher Gründe des Kunden für eine Unterbrechung jedoch grundsätzlich Gesprächsbereitschaft, wobei dafür aber vom Kunden eine individuelle Sondervereinbarung mit der "VITALAKADEMIE" abzuschließen ist, in der die genauen Bedingungen einer solchen Unterbrechung individuell auszuhandeln sind. Ein Rechtsanspruch des Kunden auf eine Unterbrechung der Inanspruchnahme des Bildungsangebots besteht aber nicht.
- 15.3. Der Punkt 13.2 gilt sinngemäß für den Fall, in dem ein Kunde als Teilnehmer während einem laufenden Bildungsangebot
- den Ausbildungsstandort innerhalb der "VITALAKADEMIE" wechseln möchte, oder
 - zu einem anderen Bildungsangebot innerhalb der "VITALAKADEMIE" wechseln möchte.

16. Anwesenheitspflicht

- 16.1. Soweit in den einzelnen Bildungsangeboten nicht etwas anderes geregelt ist, bedarf es für die erfolgreiche Absolvierung eines Bildungsangebots einer Mindestanwesenheit von 80% der vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten. Soweit nicht eine 80%ige Anwesenheit des Kunden bei den vorgesehenen Unterrichtseinheiten vorliegt, kann kein positives Abschlusszeugnis an den Kunden ausgestellt werden, es sei denn, es liegen die individuellen Voraussetzungen aus anderen Gründen, wie etwa Anrechnungsmöglichkeiten aus anderen Ausbildungen, usw. vor.
- 16.2. Nicht bestandene Prüfungen können vom Kunden kostenpflichtig nachgeholt werden. Ein Abschlusszeugnis kann an den Kunden jedoch nur bei positiver Beurteilung aller Teilbereiche ausgestellt werden.

17. Datenschutzklausel

Die VITALAKADEMIE verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den nationalen und europäischen Datenschutz-Vorschriften sowie gemäß den VITALAKADEMIE-Datenschutzbestimmung, zu finden unter <https://www.vitalakademie.at/datenschutzerklaerung>.

18. Online-Plattform zur Streitbeilegung / Information gem. § 19 Abs.3 ASthG

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Gemäß § 19 Abs 3 ASthG hat die "VITALAKADEMIE" den Verbraucher, wenn sie mit diesem in einer Streitigkeit keine Einigung erzielen kann, auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger (zB E-Mail) auf die zuständige Stelle zur alternativen Streitbeilegung hinzuweisen. Für Online-Geschäfte sind dies:

- <http://www.ombudsmann.at>
- <http://www.verbraucherschlichtung.or.at>

Die "VITALAKADEMIE" erklärt, dass sie – soweit keine zwingende gesetzliche Verpflichtung besteht – an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren vor den zuständigen Alternativ-Streitbeilegungsstellen nicht teilnimmt.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand, Zustellungen

- 19.1. Alle Vertragsverhältnisse der "VITALAKADEMIE" unterliegen Österreichischem Recht, es sei denn zwingende für den Kunden anzuwendende Verbraucherschutzbestimmungen im Ausland, schließen die Anwendung Österreichischen Rechts aus.
- 19.2. Bei Vorliegen eines Unternehmergeäfts wird für sämtliche Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen der "VITALAKADEMIE" die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils für 4020 Linz (Österreich) sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.
- 19.3. Für alle Zustellungen welcher Art auch immer von der "VITALAKADEMIE" an den Kunden im Rahmen des abgeschlossenen Vertragsverhältnisses sind die vom Kunden in der Bestellung bekanntgegebene Anschrift und die E-Mail-Adresse maßgebliche Zustelladresse. Sämtliche Zustellungen (insbesondere auch rechtsgeschäftliche Erklärungen und Rechnungen) können von der "VITALAKADEMIE" daher mit Rechtswirksamkeit solange an den Kunden an diese Zustelladresse zugestellt werden, solange der Kunde keine neue Anschrift oder E-Mail-Adresse an die "VITALAKADEMIE" bekannt gibt.

20. Maßnahmen bei Pandemie und COVID-19

- 20.1. Sollte es während eines laufenden Präsenzkurses für ein gebuchtes Bildungsangebot aufgrund einer Pandemie (wie etwa COVID-19) oder einer ähnlichen Seuche zu einer behördlichen Schließung des Schulbetriebes kommen, welcher die Abhaltung von Präsenzkursen untersagt bzw. unmöglich macht, ist die "VITALAKADEMIE" berechtigt, diesen Präsenzkurs auf einen Online-Kurs umzustellen und den Unterricht mittels E-Learning bzw. Distance-Learning über ein geeignetes technisches System weiterzuführen.
- 20.2. Sollte es während eines laufenden Präsenzkurses für ein gebuchtes Bildungsangebot durch gesetzliche Regelungen (wie zB eine COVID-19 Maßnahmenverordnung) zu Teilnahmebeschränkungen oder der Festlegung von Teilnahmevoraussetzungen (wie zB 2G-Nachweis oder Impfung als Teilnahmevoraussetzung) kommen, und der Teilnehmer diese nicht erfüllen kann oder erfüllen will, ist die „VITALAKADEMIE“ berechtigt, diesen laufenden Präsenzkurs für ein gebuchtes Bildungsangebot für den betroffenen Teilnehmer auf einen Online-Kurs umzustellen und den Unterricht mittels E-Learning bzw. Distance-Learning über ein geeignetes technisches System weiterzuführen.